

MAI 2025

Das Startchancen- kapital

Selbstbestimmung durch finanzielle Förderung
und Bildung

Studie

Mansour Aalam
Dominic Afscharian
Louisa Bayerlein
Lena Eck
Moritz Rüppel

Executive Summary

Chancen sind in Deutschland ungleich verteilt. Viele Menschen können sich trotz erheblicher Leistungen kein Vermögen aufbauen, das ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen würde.

71% der Deutschen sind laut unserer Umfrage der Ansicht, der Staat solle mehr tun, um allen jungen Menschen die gleichen Startchancen zu bieten. 78,8% wünschen sich mehr staatliches Handeln, um den sozialen Aufstieg durch individuelle Leistung zu ermöglichen.

Um Chancenungleichheiten abzubauen, schlagen wir ein „Startchancenkapital“ vor, das sozial benachteiligte Individuen zu selbstbestimmten Entscheidungen befähigt. Es verbindet eine finanzielle Starthilfe für junge Menschen mit finanzieller Bildung:

- Der Staat legt für junge Menschen in den Jahren vor ihrer Volljährigkeit eine bestimmte Geldsumme an den Kapitalmärkten an. Die über die Zeit angewachsene Anlage wird zur Volljährigkeit als Wertpapierdepot bedarfsgeprüft an junge Erwachsene übergeben.
- Die Höhe des übertragenen Förderbetrags wird nach dem Vermögen, oder wenn nicht möglich, dem Einkommen der Eltern gestaffelt. Das Portfolio kann vom 18. bis zum 21. Geburtstag für den Wertpapierhandel genutzt, aber zunächst nicht ausgezahlt werden. Anschließend darf die Fördersumme frei verwendet werden.
- Vor der Volljährigkeit erhalten junge Menschen begleitet von Schulungsangeboten Zugriff auf ein simuliertes Wertpapierdepot, um sich mit der Geldanlage vertraut zu machen.
- Begleitend wird ein bundesweites Finanzwissen-Zertifikat eingeführt, um ein harmonisiertes Mindestmaß an finanzieller Bildung mit Bildungsanreizen zu kombinieren.

Ein Großteil der Deutschen erwartet positive Auswirkungen einer finanziellen Starthilfe: 64,8% rechnen mit einer Stärkung der Selbstbestimmung junger Menschen; 75,8% erwarten positive Effekte im Bereich der Weiterbildung und -entwicklung; 57,3% glauben, dass eine Starthilfe Unternehmensgründungen unterstützen könnte; 58,6% erwarten eine Verringerung der Armut; über die Hälfte rechnet mit einer Reduktion der Vermögensungleichheit.

Inhalt

1.	Ausgangslage: Das Aufstiegsversprechen als generationsübergreifendes Anliegen	4
1.1	Chancendefizite besonders bei benachteiligten Haushalten	5
1.2	Startchancen brauchen materielle Ressourcen	6
1.3	Der Staat in der Pflicht: Chancengerechtigkeit und das Leistungsprinzip	7
2.	Das Startchancenkapital: Finanzielle Starthilfe mit Bildungskomponenten	10
2.1	Finanzielles Kapital: Die materielle Basis eines selbstbestimmten Lebens	11
2.2	Immaterielles Kapital: Finanzwissen als unverzichtbare Bedingung	19
3.	Das Startchancenkapital im Lichte existierender Policy-Ansätze	25
4.	Quellenangaben	29

1.

Ausgangslage: Das Aufstiegsversprechen als generationsübergreifendes Anliegen

In Deutschland schwindet der Glaube daran, durch eigene Leistung wirtschaftlich und sozial aufsteigen zu können. Dies zeigen Daten, die wir im Rahmen einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage¹ vor der Bundestagswahl 2025 erhoben haben. So sagen drei Viertel der Befragten, die eigenen Chancen im Leben hingen zu oft vom Elternhaus ab. Statt Selbstwirksamkeit und Zuversicht dominieren Gefühle von Kontrollverlust und Chancenlosigkeit (siehe auch Afscharian, Bayerlein und Eck 2025, 3). Die Altersgruppe 60+ weist hier den höchsten Zustimmungswert auf (77,7%), dicht gefolgt von den 18-29-Jährigen (76,7%). Der schwindende Glaube an das Aufstiegsversprechen durch Leistung ist in Deutschland damit kein ausschließlich „junges“ Thema, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem, das Jung und Alt gleichermaßen umtreibt.



Je größer die Anstrengung, desto größer der Erfolg - in der Bevölkerung bestehen große Zweifel an dieser Gleichung.

Wenn das Elternhaus und damit die soziale und ökonomische Herkunft als entscheidende Faktoren für den sozialen Aufstieg angesehen werden, hat dies gesamtgesellschaftlich weitreichende Implikationen. Dies gilt besonders für das in Deutschland als Leitbild weit verbreitete Leistungsprinzip, das häufig als Fundament der sozialen Marktwirtschaft verstanden wird (Schulz 2024). Idealtypisch gilt Leistung in dieser Logik als Mittel zum Aufstieg – je größer die Anstrengung, desto größer der Erfolg, der sich einstellen sollte. Unsere Daten verdeutlichen jedoch, dass innerhalb der Bevölkerung große Zweifel an dieser Gleichung bestehen.

Tatsächlich spielt individuelle Leistung eher eine nachgelagerte Rolle für die eigene soziale Situation. Laut aktueller Forschung wird durchschnittlich 60% des sozialen Status einer Person in Deutschland durch das Elternhaus geprägt (Braun und Stuhler 2018). Soziale Herkunft und Chancen im Leben sind eng verwoben und Ungleichheiten haben über viele Generationen hinweg Bestand. Rückschlüsse auf das Bildungsniveau bzw. den Berufsstand der Urgroßeltern lassen sich sogar noch bei Nachfahren der vierten Generation ziehen (ebd.).

¹ Es wurden vom 12.12.2024 bis zum 19.12.2024 deutschlandweit insgesamt 2.125 Personen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren befragt; nach der Datenbereinigung blieben Antworten von 1.896 Personen zur Auswertung. Die Befragten wurden anhand ihres Geschlechts, Alters und Bundeslands für die Gesamtbevölkerung repräsentativ quotiert. Die Befragung wurde online vom Marktforschungsdienstleister Bilendi durchgeführt.

Wenn Menschen über das Aufstiegsversprechen diskutieren, fällt oft der Begriff der „sozialen Mobilität“. In der Forschung unterscheiden sich verschiedene Definitionen dieses Konzepts, vor allem im Hinblick auf die Eigenschaften, an denen sich soziale Mobilität bemisst (Fields 2019).

So beziehen sich unterschiedliche Definitionen z. B. auf die Steigerung von Einkommen, Vermögen, Konsummöglichkeiten, beruflichem Prestige, Bildungsabschlüssen oder sozialer Klasse. Manche betrachten ein Makrophänomen – also die Gesamtzahl aller Personen, die in einer Gesellschaft auf- und absteigen – während andere nur Individuen in den Blick nehmen. Zudem kann z. B. ein „Aufstieg“ zwischen Generationen oder innerhalb einer Generation gemeint sein. Es stellen sich auch kritische Fragen mit Bezug auf das Konzept an sich: Ist ein Vermögensgewinn von beispielsweise 1.000€ entlang der Vermögensverteilung überall gleich relevant oder hauptsächlich am unteren Ende von Interesse? Geht mit dem sozialen Aufstieg einiger immer auch der soziale Abstieg anderer einher – und ist dies Teil einer wünschenswerten Mobilität?

Wir folgen in dieser Studie dem allgemeinen Grundsatz von Heath und Yaojun und verstehen unter sozialer Mobilität eine Bewegung zwischen verschiedenen Positionen in der sozialen Hierarchie einer Gesellschaft (für mehr Details siehe Kapitel 1 in Heath und Yaojun 2024). Zudem bedeutet sozialer Aufstieg für uns einen Zugewinn an Ressourcen und Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung. Bewusst breit gefasst, betont dieser Ansatz, dass soziale Mobilität viele Facetten umfasst und dass sich diese nicht notwendigerweise gegenseitig ausschließen. Wir legen dabei besonderen Wert auf das Zusammenspiel aus Vermögen und Bildung als zwei Kernbereiche sozialer Mobilität.

1.1

Chancendefizite besonders bei benachteiligten Haushalten

Während soziale Aufstiege in Deutschland nach wie vor möglich sind und im Schnitt doppelt so häufig erfolgen wie Abstiege (Pollak zitiert von Kiesel 2019), gilt dies nicht für alle Menschen gleichermaßen. Vor allem sozio-ökonomisch benachteiligte, migrantische sowie Menschen aus Arbeiterfamilien erfahren strukturelle Chancendefizite, die sie nicht immer durch die eigene Leistungsbereitschaft ausgleichen können. Unterschiedliche Startbedingungen wirken sich oft auf den weiteren Lebensverlauf aus und beeinflussen dadurch auch die gesellschaftliche Teilhabe (Tophoven et al. 2017). Verbesserte „Startchancen“ könnten sich entsprechend als Investi-

tion in die Zukunft benachteiligter Gruppen und der Gesellschaft als Ganzes auswirken (siehe auch Hemerijck 2017 ; Hemerijck und Mushövel 2025).

Wenn von „Startchancen“ gesprochen wird, ist oft die Verbesserung von Bildungschancen gemeint, insbesondere von Kindern aus sozial benachteiligten Familien. Bildung ist bei Weitem nicht der einzige, aber dennoch ein zentraler Aspekt von Chancengerechtigkeit. Maßnahmen wie eine frühkindliche Förderung, gezielte Unterstützung von Eltern und Schulen in herausfordernden Lagen, Sprachförderung, Mentoring sowie eine spätere schulische Aufteilung haben sich diesbezüglich als vielversprechende Ansätze herausgestellt (Wößmann et al. 2024). Bei der politischen Umsetzung bestehen jedoch weiterhin Hürden.

Im föderal aufgebauten Deutschland ist Bildung traditionell Ländersache. Bundesweit einheitliche Ansätze sind daher schwer zu realisieren, wie z. B. am Scheitern des Nationalen Bildungsrats 2020 deutlich wird – ein Projekt, das sich im Bund-Länder-Verbund sachlich und frei von politischen Färbungen über bestehende Herausforderungen im Bildungssystem austauschen sollte (Szensny 2023). Ein weiterhin bestehendes, prominentes Beispiel für deutschlandweite Zusammenarbeit stellt das 2024 beschlossene Startchancen-Programm dar. Durch dieses Programm unterstützen Bund und Länder mit ca. 20 Millionen Euro über 10 Jahre lang Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler:innen. Das erklärte Ziel: Bildungserfolg von sozialer Herkunft zu entkoppeln und die Chancengerechtigkeit verbessern (BMBF 2025).

1.2

Startchancen brauchen materielle Ressourcen

Bildung ist also ein zentraler Teil von Chancengerechtigkeit. Zugleich darf sie nicht in Isolation analysiert werden, denn Startchancen im Leben haben auch eine materielle Komponente. Betrachtet man vor allem die intergenerationelle soziale Mobilität, d. h. die sozialen Auf- und Abstiege über mehrere Generationen hinweg, hat sich diese seit Ende der 1990er-Jahre stark verlangsamt. Waren die 1950er- bis 1970er-Jahre noch von einer massiven Bildungsexpansion geprägt, zeigt sich nun, dass Bildungspotenziale in jüngeren Generationen bereits teilweise ausgeschöpft sind (Spannagel zitiert von Haug 2025). Viele Menschen erreichen heutzutage zwar ein deutlich höheres Bildungsniveau, allerdings übersetzt sich dies nicht notwendigerweise in Wohlstand. Die eigenen Möglichkeiten im Leben hängen in der Realität von weit mehr Faktoren ab, als das Leistungsversprechen suggeriert.

Um ein Mindestmaß an Startchancen für alle zu ermöglichen, braucht es neben Bildung einen weiteren, entscheidenden Faktor: finanzielle Ressourcen. Vermögensunterschiede wirken sich schließlich in erheblichem

Maße auf Chancen im Leben aus: „Es liegt auf der Hand, dass Reichtum oder das Fehlen von Reichtum erhebliche Auswirkungen auf die Lebenschancen eines Menschen hat“ (aus dem Englischen übersetzt, Eurofound 2021, 1). Um Chancengerechtigkeit effektiv zu fördern, bedarf es neben Bildung also auch eines Ausgleichs von Vermögensunterschieden (Tenorth zitiert von Kiesel 2019).

In Deutschland kann es bis zu sechs Generationen dauern, bis die Nachkommen einer einkommensschwachen Familie das Durchschnittseinkommen erreichen (OECD 2018). Dabei können es sich derzeit 42,8% der Menschen in Deutschland schlicht nicht leisten, Rücklagen aufzubauen (Spannagel und Brülle 2024). Ein Vermögensaufbau ohne ausreichendes Startkapital rückt damit für viele außer Reichweite. Das sehen auch zwei Drittel der Deutschen so, die laut unseren Umfragedaten einen Vermögensaufbau aus eigener Kraft kaum noch für möglich halten (Afscharian, Bayerlein und Eck 2025). Während der Zugang zu Bildung als wesentliche Voraussetzung für den sozialen Aufstieg angesehen wird, haben Möglichkeiten zum eigenständigen Vermögensaufbau politisch bisher nicht genügend Aufmerksamkeit erhalten.

Der Vermögensaufbau ist in unseren Augen allerdings kein Selbstzweck. Er fungiert vielmehr näherungsweise als Indikator und Befähigungsfaktor für Verwirklichungschancen (siehe auch Sen 1979). Vermögen stellt einen wichtigen finanziellen Rückhalt dar, der zentrale Grundlage individueller Selbstbestimmung in Lebensführung, Bildungsweg und Berufswahl ist.

1.3

Der Staat in der Pflicht: Chancengerechtigkeit und das Leistungsprinzip

Die beschriebene Situation hat weitreichende gesellschaftliche Folgen. Wie eingangs beschrieben, ist die Idee des Leistungsprinzips elementar für das deutsche Sozial- und Wirtschaftssystem. Dieses Prinzip baut wiederum auf Chancengerechtigkeit auf. Daten einer weiteren von uns beauftragten repräsentativen Bevölkerungsumfrage (Startchancenumfrage)² zeigen, dass Chancengerechtigkeit und das Leistungsversprechen den Idealen der deutschen Gesellschaft entsprechen: 78,8% der Befragten sind der Ansicht, dass der Staat mehr tun sollte, um sozialen Aufstieg durch individuelle Leistung zu ermöglichen (32,1% fordern deutlich mehr Engagement, 46,7% eher mehr). Diese Forderung findet parteiübergreifende Zustimmung.

² Für unsere Startchancenumfrage wurden vom 13.01.2025 bis zum 29.01.2025 deutschlandweit insgesamt 3.127 Personen im Alter ab 16 Jahren befragt. Die Befragten wurden anhand ihres Geschlechts, Alters, Bundeslands und Schulabschlusses für die Gesamtbevölkerung repräsentativ quotiert. Die Befragung wurde online vom Marktforschungsdienstleister Verian durchgeführt.

Ohne Chancengerechtigkeit ist das Leistungsversprechen irreführend, da benachteiligte Menschen aufgrund struktureller Hürden häufig nicht dieselben Startbedingungen haben, wie ihre bessergestellten Mitbürger:innen. Durch gezielte Maßnahmen zur frühen Förderung von Chancengerechtigkeit kann die Sozialpolitik dazu beitragen, dass Anstrengungen auch zu Erfolg führen und dieser weniger von Faktoren wie dem Einkommen oder der Bildung der Eltern abhängt. Bürger:innen sehen auch hier den Staat klar in der Pflicht. 71% der Befragten sind der Meinung, der Staat solle mehr tun, um allen jungen Menschen die gleichen Startchancen zu bieten (29,2% sagen deutlich mehr, 41,8% eher mehr). Unter den unter 30-Jährigen liegt die Zustimmung bei 77,6%, aber auch in der älteren Generation bleibt das Thema relevant: Bei den über 60-Jährigen sehen 67,2% die Notwendigkeit, mehr für gleiche Chancen zu tun. Diese Umfrageergebnisse verdeutlichen, dass Chancengerechtigkeit generationsübergreifend als zentraler Pfeiler sozialer Gerechtigkeit angesehen wird.



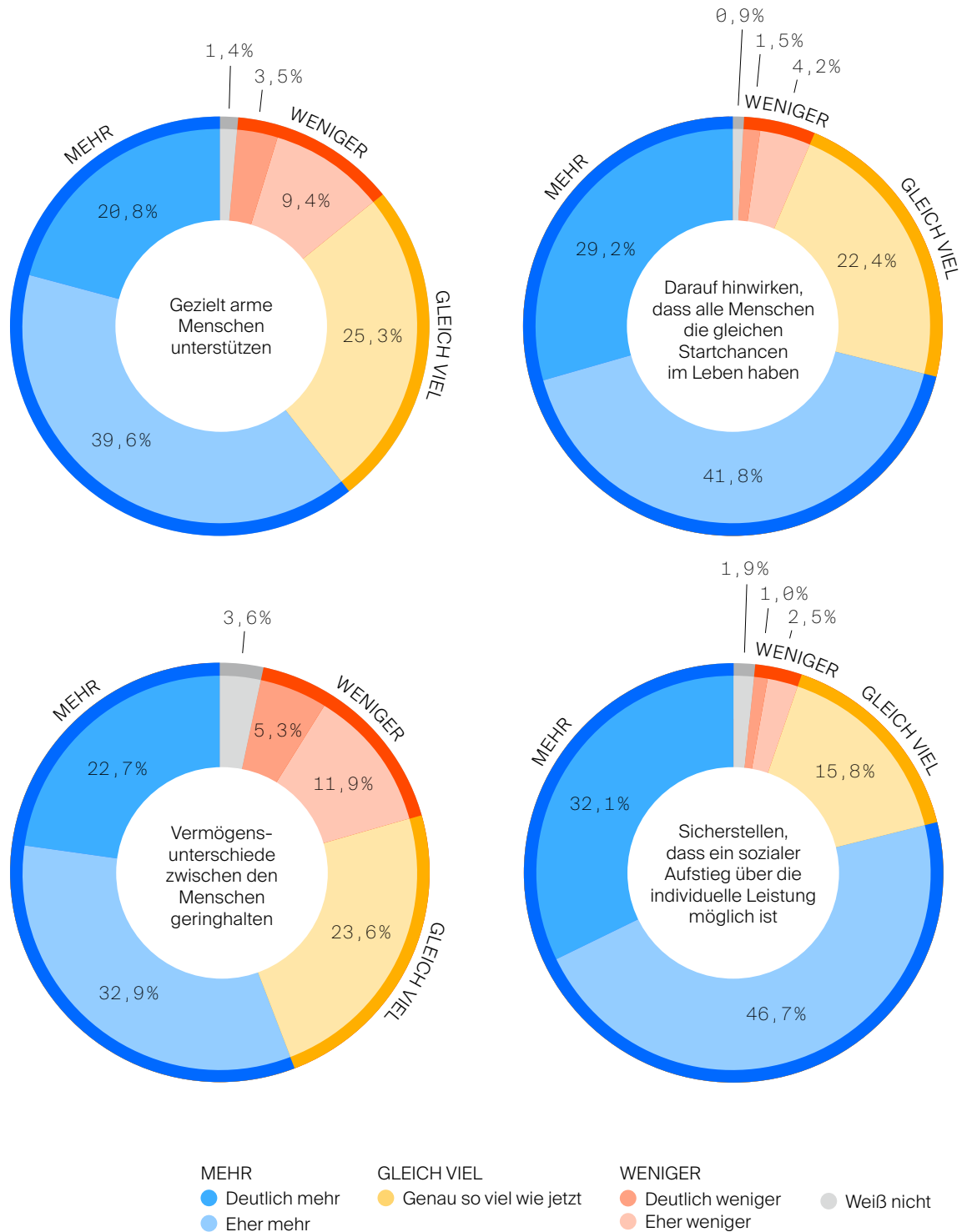
Das Ideal der Chancengerechtigkeit zielt darauf ab, dass alle Menschen – unabhängig von Herkunft, sozialem Hintergrund oder anderen äußeren Faktoren – ein ausreichendes Mindestmaß an Möglichkeiten haben, ihre Fähigkeiten und Potenziale zu entfalten und ihre Lebensziele zu verwirklichen. Daran gebunden kann Chancengleichheit entweder als die theoretische Extremform von Chancengerechtigkeit oder als konkurrierendes Prinzip verstanden werden. In ersterer Interpretation beschreibt Chancengleichheit einen Zustand, in dem benachteiligte Individuen so unterstützt werden, dass Unterschiede in einer Gesellschaft ausschließlich auf Faktoren zurückzuführen sind, für die Individuen selbst verantwortlich sind (Roemer und Trannoy 2015). Damit geht nicht nur eine normative, sondern auch eine empirische Aussage einher: Sind Chancen gleich oder nicht (Rolff 2016)? Alternativ kann Chancengleichheit unabhängig von individuellen Personenmerkmalen gedacht werden, sodass Benachteiligungen nicht kompensiert werden, sondern allen Menschen unabhängig ihrer Startvoraussetzungen die gleiche Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird (Heid 1988, 2). Wir verstehen Chancengleichheit in dieser Studie als theoretische Extremform von Chancengerechtigkeit und somit auch als Zustand, der Benachteiligungen kompensiert.

Chancengerechtigkeit ist eng mit dem Leistungsversprechen verknüpft, also der Überzeugung, dass individuelles Engagement und Leistung zu Erfolg führen sollten. Das Leistungsversprechen ist mit Blick auf Roemers und Trannoys (2015) Definition nur tragfähig, wenn Chancengleichheit oder zumindest Chancengerechtigkeit besteht. Schließlich sind Unterschiede in der Gesellschaft in Abwesenheit von Chancengleichheit auf Faktoren zurückzuführen, für die das Individuum nicht selbst verantwortlich ist. Um wiederum eine chancengerechte Gesellschaft zu erreichen, müssen Individuen

„befähigt“ werden (Sen 1979): Benachteiligte Menschen müssen zumindest in die Lage versetzt werden, die eigene Leistung geltend zu machen, damit eine Gesellschaft plausibel auf das Leistungsversprechen verweisen kann.

Abb. 1

Der Staat in der Pflicht: Sollte der Staat in diesen Bereichen weniger, gleich viel oder mehr tun?



Für die Politik stellt sich daher die drängende Frage, wie sie diesen partei- und generationsübergreifenden Wünschen gerecht werden kann. Eine in den letzten Jahren diskutierte Möglichkeit, Chancengerechtigkeit zu fördern, liegt in der Einführung einer finanziellen Starthilfe für junge Menschen. Dieser Überbegriff bezeichnet eine Vielzahl von Vorschlägen, deren Gemeinsamkeit darin liegt, dass jungen Menschen eine bestimmte Geldsumme als finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt werden soll. Diese Individualförderung ist dabei kein Ersatz für Strukturmaßnahmen, sondern schließt Lücken im System. Da jeder Einzelfall mit individuellen Bedarfen einhergeht, kann direkte finanzielle Individualförderung sicherstellen, dass Unterstützung auch bei denjenigen ankommt, die ansonsten durch das System fallen würden. Umgekehrt kann Individualförderung allein strukturelle Probleme nicht lösen – beide Ansätze müssen Hand in Hand gehen (für weitere Abwägungen siehe auch Leßmann und Laruffa 2020; Laruffa 2020).

Trotz seiner relativen Unbekanntheit stößt der Vorschlag einer Starthilfe in der Bevölkerung auf Wohlwollen: Laut unserer Umfrage sind 49,7% der Meinung, dass eine solche Starthilfe ungeachtet ihrer konkreten Ausgestaltung vom Staat zur Verfügung gestellt werden sollte, während sich 45,3% gegen eine Einführung aussprechen.

Um besser zu verstehen, welche Erwartungen die Bevölkerung an eine solche Maßnahme knüpft, haben wir sie im Rahmen unserer Startchancen-umfrage explizit abgefragt. Ganze 75,8% der Befragten erwarten positive Auswirkungen auf die Weiterbildung und -entwicklung junger Menschen. Zudem gehen 64,8% davon aus, dass eine Starthilfe die Selbstbestimmung junger Menschen stärken würde; 57,3% glauben, dass die Maßnahme junge Menschen bei der Gründung eines eigenen Unternehmens unterstützen könnte. Ein erheblicher Anteil der Befragten (58,6%) glaubt außerdem, dass eine finanzielle Starthilfe zur Verringerung von Armut unter jungen Menschen beitragen könnte. Etwas mehr als die Hälfte erwartet eine Reduktion der Vermögensungleichheit.

2.

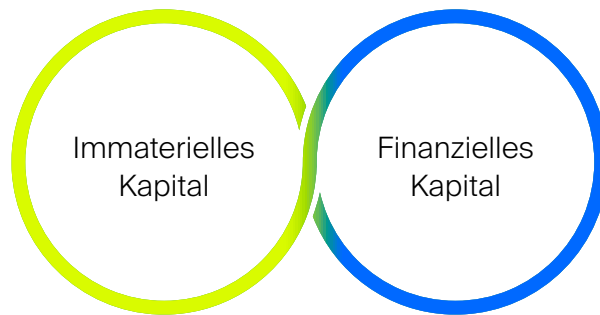
Das Startchancenkapital: Finanzielle Starthilfe mit Bildungskomponenten

Insgesamt gibt es also eine grundsätzliche Offenheit von erheblichen Teilen der Bevölkerung gegenüber einer finanziellen Starthilfe für junge Menschen. Die Umsetzung einer solchen Maßnahme ist bei näherer Betrachtung komplex. Im Verlauf des folgenden Abschnitts 2.1 diskutieren wir daher zentrale Abwägungen, die bei der Umsetzung einer Starthilfe getroffen werden müssen und stellen einen konkreten Vorschlag zur politischen Diskussion: ein „Startchancenkapital“ (SCK). Zudem gehen wir näher auf die Haltung der Bevölkerung zu verschiedenen Aspekten des Policy-Designs ein, die wir in unserer Startchancen-umfrage erhoben haben.

Als Grundstein der von uns beschriebenen Maßnahme definieren wir eine normative Zielsetzung: Das SCK soll dazu beitragen, Chancenungleichheiten in Deutschland zu reduzieren, indem es sozial benachteiligte junge Individuen zu selbstbestimmten Entscheidungen befähigt. Es soll somit Teil einer Ressourcenbasis sein, die das Aufstiegsversprechen benötigt, um in der Praxis tragfähig zu sein. Dabei sehen wir materielle und immaterielle Ressourcen als untrennbar miteinander verwoben. Wir diskutieren in den folgenden Abschnitten zunächst die monetäre Seite des SCK und wenden uns anschließend seiner Bildungskomponente zu.

Abb. 2

Die Komponenten des Startchancenkapitals



2.1

Finanzielles Kapital: Die materielle Basis eines selbstbestimmten Lebens

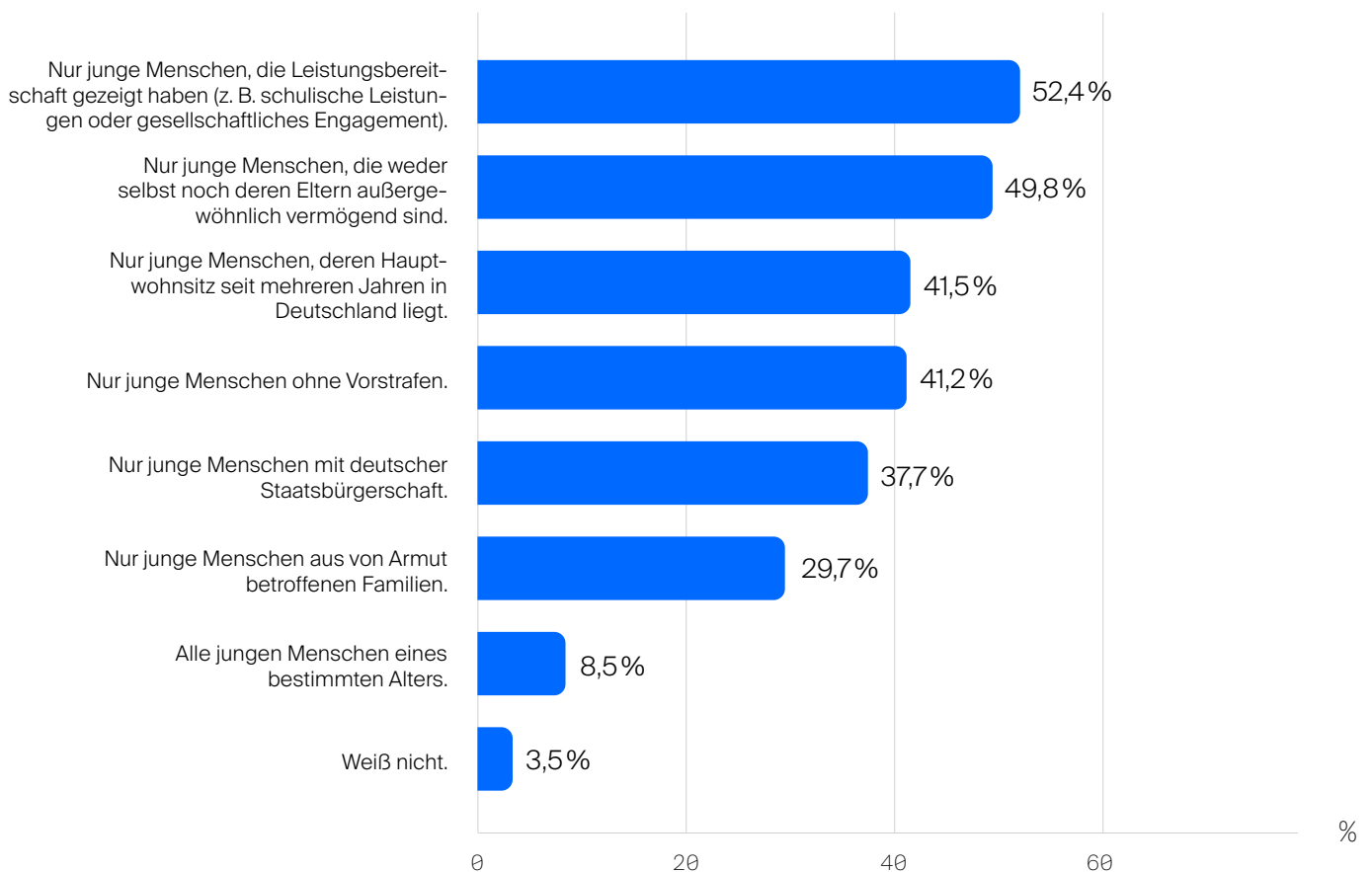
Unter Einbezug der Literatur zu anderen sozialpolitischen Maßnahmen (De Wispelaere und Stirton 2004 ; Afscharian et al. 2024) haben wir zentrale Elemente herausgearbeitet, die bei einer Umsetzung eines SCK abgewogen werden müssen. Diese umfassen den **Empfänger:innenkreis**, das **Anlagemodell**, die **Verfügung** und **Höhe**, die **Zweckbindung** und die **Finanzierung**. An vielen Stellen machen wir konkrete Vorschläge, wie ein SCK ausgestaltet sein sollte, um der oben genannten Zielsetzung zu entsprechen. Neben normativen Abwägungen und logischen Herleitungen beziehen unsere Vorschläge auch akademische und politische Debatten zu den angeschnittenen Themen mit ein. Zudem kontextualisieren wir unsere Vorschläge unter Einbezug bislang unveröffentlichter Umfrageergebnisse, um ein besseres Verständnis für Stimmungsbilder innerhalb der Bevölkerung zu generieren.

Empfänger:innen: Finanziell benachteiligte junge Menschen

Zunächst muss bei der Gestaltung einer Starthilfe die Frage beantwortet werden, wer Zugriff auf sie erhalten sollte. Ein SCK sollte jungen Menschen vorbehalten sein. Da es sich um eine Starthilfe handelt, muss das SCK als gezielte Förderung bereits zu Beginn des Lebens wirken. Damit wird der Zeitraum, in dem sich Chancenungleichheiten materialisieren und verfestigen können, möglichst kurzgehalten. Dieser Ansatz ermöglicht so nicht nur den Zugang zu weiterführenden und qualifizierenden Bildungsmaßnahmen direkt im Anschluss an die Schullaufbahn, sondern eröffnet jungen Gründer:innen auch die Möglichkeit, unternehmerische Ideen möglichst früh umzusetzen.

Abb. 3

Empfänger:innenkreis: Welcher Personenkreis sollte berechtigt sein, die finanzielle Starthilfe zu erhalten?



Konkret sollte ein SCK zur Volljährigkeit, also zum Beginn der unbeschränkten Geschäftsfähigkeit, verfügbar sein. Auch in unserer Umfrage bildet bei einer freien Wahl des Auszahlungsalters zwischen 0 und 30 Jahren 18 den Medianwert – und wird von vielen intuitiv als optimal angesehen. Allerdings ließe sich einwenden, dass die schlagartige Verfügbarkeit einer nicht unerheblichen Geldsumme auch zur Belastung für junge Men-

schen werden kann, sofern diese zuvor noch nicht das Privileg hatten, Erfahrung im Umgang mit Finanzprodukten zu sammeln. Um allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, zunächst reale Einblicke in die Finanzanlage zu erhalten, sollte die Auszahlung des Portfolios bis zum 21. Geburtstag gesperrt sein. Ein solches gesperrtes Portfolio würde es ermöglichen, bereits vor der Auszahlungsfreigabe Anlagen innerhalb des Depots zu kaufen und zu verkaufen. In diesem Zeitraum könnten die Empfänger:innen weitere Erfahrungen im Umgang mit Anlagemöglichkeiten sammeln und so später auf Basis praktischer Erkenntnisse informierte und eigenständige Entscheidungen treffen. Dies steht im Einklang mit dem Ziel, die Empfänger:innen zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit ihren Finanzen zu befähigen.

Auf Basis unserer vorherigen Schilderungen gibt es gute Gründe, ein SCK *nicht allen* jungen Menschen zur Verfügung zu stellen. Mit Blick auf soziale Ungleichheiten in Deutschland (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021) bietet es sich an, die Förderung durch das SCK an die jeweiligen Bedarfe zu koppeln. Da ein SCK darauf abzielt, Chancenungleichheiten zu reduzieren, wäre die Vermögensungleichheit ein gut geeigneter Indikator für die Bedarfsprüfung. Vermögen sind in Deutschland ein Bereich, über den sich soziale Ungleichheiten besonders deutlich ausdrücken (Grabka und Halbmeier 2019). Zudem sind sie, wie eingangs erörtert, ein näherungsweise Indikator für Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben, auf deren Förderung ein SCK zentral abzielt. Ein SCK sollte entsprechend **nur Personen zur Verfügung stehen, die weder selbst noch über ihre Eltern über ein außergewöhnlich hohes Vermögen verfügen.**

Die Erhebung von Vermögen ist jedoch in der Praxis mit erheblichen Herausforderungen verbunden (Bonin et al. 2015 ; Boockmann et al. 2015). Vermögen ist schwer zu erfassen, da es oft in unterschiedlichen Formen vorliegt – etwa in Immobilien, Unternehmensanteilen, Kapitalanlagen oder Erbschaften – und in vielen Fällen unvollständig oder gar nicht in amtlichen Registern dokumentiert ist. Denkbar wären prinzipiell mehrere Verfahren zur Vermögenserhebung: Vermögen könnte, wie vor 1997, über den rechtlich und administrativ hochkomplexen sowie relativ ineffizienten Weg der amtlichen Nettovermögenserhebung (Bach und Bartholmai 2002 ; Beznoska und Hentze 2021), indirekt über bereits vorhandene steuerliche Informationen (van Kommer und Kusters 2013) wie Erbschafts- und Schenkungssteuer, Grundsteuer oder Kapitalertragsteuer (Pestel und Sommer 2016) oder mittels mehr oder minder scharf kontrollierter (digitaler) Selbstauskünfte (Grabka und Westermeier 2014 ; ver.di 2024) bemessen werden. Solche Ansätze sind jedoch fehleranfällig, datenschutzrechtlich sensibel, verwaltungsintensiv und politisch schwer durchsetzbar.

Angesichts dieser Hürden erscheint es realistisch, sich dem Vermögen über das *Einkommen* anzunähern. Die entsprechenden Datenpunkte können im Vergleich relativ einfach beziffert werden, sind jedoch in Bezug auf das Vermögen nicht unbedingt aussagekräftig (Böhnke et al. 2023 ; Grabka und Halbmeier 2019). Dennoch ist das Einkommen – etwa in Form des Haushaltseinkommens der Eltern – administrativ bereits gut erfasst

(z. B. im Rahmen von BAföG oder Kindergeld) und kann als pragmatischer Proxy für Vermögen dienen. Grundsätzlich wäre es auch denkbar, einen niedrigen Sockelbetrag einer Starthilfe an alle jungen Menschen auszu zahlen und nur dessen Höhe an eine Vermögenserhebung zu knüpfen (siehe unten).

Eine an die jeweiligen Bedarfe gekoppelte Auszahlung einer Starthilfe findet auch Unterstützung in der Bevölkerung: Lediglich 8,5% befürworten eine Starthilfe für alle jungen Menschen eines bestimmten Alters. In starkem Kontrast hierzu unterstützen 49,8% der Deutschen eine Einschränkung nach der oben genannten Vermögenslage der Eltern. Eine Begrenzung auf Personen, die aus von Armut betroffenen Familien stammen, unterstützen zudem 29,7% der Befragten – also fast jeder Dritte. Als Zeitpunkt dieser Bedarfsprüfung böte sich die Vollendung des 17. Lebensjahres an, um einen Vorlauf von einem Jahr bis zur Volljährigkeit zu gewährleisten.

Denkbar wären auch Zugangsvoraussetzungen, die sich auf die Leistung der potenziellen Empfänger:innen beziehen. Die Beschränkung auf Menschen, die z. B. in der Schule oder in ihrem gesellschaftlichem Engagement Leistungsbereitschaft gezeigt haben, ist zwar in unserer Befragung populär, aus unserer Sicht jedoch nicht ohne Probleme. Das SCK soll dazu dienen, (Best-)leistungen im Voraus zu ermöglichen, nicht im Nachhinein zu belohnen und damit möglicherweise bestehende Privilegien zu verstärken. Zudem wird die Begabten- und Engagiertenförderung bereits durch diverse Stipendienprogramme betrieben.

Auffällig bei unserer Befragung ist, dass weitere mögliche Einschränkungen nach Merkmalen wie Staatsbürgerschaft und Wohnsitz oder Vorstrafen zwar bei etwa 40% der Befragten auf Zustimmung stoßen, dabei aber leicht hinter Aspekte wie Leistungsbereitschaft und Vermögen zurückfallen. Solcherlei Trennlinien würden in der konkreten Ausgestaltung eines SCK notwendigerweise diskutiert werden müssen und hängen stark von unterschiedlichen politischen Präferenzen ab. Um jedoch dem Ziel der Verbesserung der Chancengleichheit treu zu bleiben, muss der tatsächliche Bedarf ein zentrales Kriterium für den Zugang zur finanziellen Komponente des SCK bleiben.

Anlagemodell: Staatsseitige Kapitalinvestition

Da ein SCK eng mit Fragen der finanziellen Bildung verknüpft sein soll, sollte die finanzielle Starthilfe **in den Jahren vor der Verfügbarkeit durch den Staat an den Kapitalmärkten angelegt werden**. So könnten spätere Empfänger:innen für Wachstumsdynamiken einer langfristigen Geldanlage sensibilisiert werden. Tatsächlich verfügbare Fördersummen könnten außerdem höher ausfallen als bei einer direkten Auszahlung ohne vorherige Anlage. Ein SCK stellt also **eine durch den Staat garantierte Anlage-summe** dar, jedoch **keine fest garantierte Auszahlungssumme**. Letztere hängt schließlich von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab.

Beim konkreten Anlagemodell eines SCK gibt es unzählige denkbare Möglichkeiten. Beispielsweise könnte der Staat (in Anlehnung eines Sparplans) monatlich eine bestimmte Geldsumme für eine geförderte Person anlegen. Alternativ könnte die gesamte Anlagesumme bereits bei der Geburt durch den Staat investiert werden. Während ein monatlicher Sparplan in den ersten Jahren nach der Einführung der Policy geringere jährliche Kosten für den Bundeshaushalt mit sich bringen und Empfänger:innen für die Hebelwirkung regelmäßiger geringer Anlagen sensibilisieren könnte, würde eine Anlage zur Geburt die später verfügbaren Auszahlungssummen erhöhen. Generell könnten für die Anlage z. B. risikoarme Kapitalmarktprodukte, wie breit diversifizierte Indexfonds, gewählt werden, um langfristig ausreichend hohe Renditen bei gleichzeitig geringem Verlustrisiko zu erzielen.

Denkbar wäre auch die Anlage in einem zentralen Staatsfonds. **Bei einer Einmalanlage bei Geburt kann der gesamte Betrag von Anfang an Erträge erwirtschaften.** Dies kann **unter günstigen Bedingungen zu einem höheren Auszahlungsbetrag führen** als eine schrittweise Anlage. Ein solches Vorgehen würde es einerseits ermöglichen, die förderfähige Summe durch Kapitalmarkterträge zu erhöhen, und andererseits den späteren Empfänger:innen praxisnah vor Augen führen, welchen Hebel eine durchdachte Geldanlage entfalten kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere politische Ziele mit dem SCK zu verknüpfen. Beispielsweise könnte die Anlage im Interesse einer sozial-ökologischen Politik auf Nachhaltigkeit ausgerichtet werden.

Bei der Frage, ob eine staatliche Anschubfinanzierung am Kapitalmarkt angelegt werden sollte, halten sich Zustimmung und Ablehnung die Waage. Während 42,8% der Befragten eine Anlage am Kapitalmarkt befürworten, lehnen 44,7% dies ab und 12,5% zeigen sich unentschieden – wobei insbesondere bei Frauen (51,1%) und Personen unter 30 Jahren (52,5%) eine höhere Zustimmung zu verzeichnen ist. Diese Ergebnisse deuten nicht nur auf eine tief verwurzelte Skepsis gegenüber dem Aktienmarkt in Deutschland hin, sondern unterstreichen auch die Notwendigkeit, das Verständnis für diese Anlageform zu fördern.

Verfügung und Höhe: Bedarfsgerechte Übergabe als Portfolio

Wie genau könnte ein SCK zur Verfügung gestellt werden? Eine naheliegende Option wäre die direkte Auszahlung auf das Girokonto der Empfänger:innen, wodurch allerdings erhebliche Potenziale in Bezug auf die finanzielle Bildung ungenutzt blieben. Stattdessen sollte das SCK **nicht als reiner Geldbetrag, sondern in Form eines Wertpapierportfolios** übergeben werden. Dieses Portfolio könnte dann in ein Depot der geförderten Person übertragen werden. Dies würde den Zugang zum Kapitalmarkt erleichtern, da die ersten Schritte zur Kapitalanlage automatisch erfolgen und die Hemmschwelle zum Einstieg in die Finanzmärkte überwunden wird. Zudem könnte die Gefahr unüberlegter Spontanausgaben im Vergleich zur Barauszahlung reduziert werden. Schließlich würde auch

verhindert, dass ein extremer Schock an den Märkten das verfügbare Kapital eines einzelnen Jahrgangs stark reduziert: Sollte der potenzielle Auszahlungswert des Depots zum Zeitpunkt der Übergabe aufgrund einer Krise ungewöhnlich niedrig sein, könnten die Empfänger:innen das Geld zunächst unangetastet lassen, bis sich die Lage stabilisiert hat. Darauf könnte in begleitenden Bildungsmaßnahmen hingewiesen werden.

Darüber hinaus könnte diese Form der Auszahlung die Finanzbildung der Empfänger:innen fördern. Indem sie Zuwächse und Schwankungen ihres Portfolios unmittelbar miterleben, lernen sie im Idealfall praxisnah den Umgang mit Geldanlagen und erfahren, wie Investitionen über Zeit Wert schaffen können. Um diesen Effekt zu verstärken, wäre denkbar, bei der Auszahlung und in den begleitenden Bildungsmaßnahmen (siehe unten) Einblicke in das Wachstum der Anlage über Zeit zu geben. Ein weiterer, in unseren Augen besonders interessanter Ansatz zur Förderung der finanziellen Bildung bestünde im Angebot simulierter Portfolios zum 16. Geburtstag. An diesen könnten sich junge Menschen – begleitet von gezielten Schulungsangeboten – mit den Finanzmärkten vertraut machen.

Wie zuvor geschildert, sprechen wir uns für eine Bedarfsprüfung aus. Diese darf sich allerdings nicht nur auf den Zugang an sich beziehen, sondern muss auch die Höhe des zur Verfügung gestellten Portfolios betreffen. Ansonsten könnte es zu gerechtigkeits-theoretischen Problemen kommen: Im Extremfall könnte ein marginaler Unterschied in den Vermögen der Eltern entscheiden, ob jemand vollen oder gar keinen Zugriff auf die Starthilfe erhält. Um solche „Klippen“ zu vermeiden, wäre ein in unseren Augen plausibler Ansatz, die Höhe eines SCK **bedarfsgerecht zu staffeln**, wobei die genaue Staffelung tiefergehender Forschung bedarf.

Aus einem frühen Anlagebeginn sowie einer Portfolioübergabe zur Volljährigkeit, in Kombination mit einer bedarfsgeprüften Staffelung, ergibt sich jedoch ein Dilemma: Falls das Vermögen der Eltern als Basis für die Bedarfsprüfung in den Jahren vor der Volljährigkeit herangezogen werden soll, kann der Staat bei der Geldanlage zu einem früheren Zeitpunkt wie z. B. der Geburt noch nicht wissen, wie hoch der spätere Förderbetrag ausfallen soll. Dies illustriert die Abhängigkeit verschiedener Stellschrauben einer finanziellen Starthilfe voneinander. Eine denkbare Lösung für dieses Problem bestünde darin, dass der **Staat zunächst für jeden jungen Menschen den möglichen Höchstbetrag in einen Staatsfonds („Chancenfonds“) investiert**. Der bis zur Volljährigkeit angewachsene und bedarfsabhängige Betrag würde dann in den Jahren vor der Übergabe in ein individuelles Portfolio überführt und anschließend der geförderten Person zugänglich gemacht werden. Beträge, die aufgrund fehlender Bedarfe nicht an Individuen ausgezahlt werden, aber dennoch in der Zwischenzeit Renditen für den Staatsfonds abgeworfen haben, könnten zudem zur **teilweisen Refinanzierung** des SCK, oder für andere Programme im Sinne der Chancengerechtigkeit, verwendet werden.

Die Festlegung der Betragshöhe, die der Staat für junge Menschen an den Kapitalmärkten anlegt, ist ein Balanceakt. Höhere Beträge wären zwar kostspieliger, könnten aber auch stärker zur Verringerung sozialer Un-

gleichheit und zur Förderung von Chancengerechtigkeit beitragen. Beispielsweise ordnete das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Starthilfe in Höhe von 20.000€ in Kombination mit einer Vermögensabgabe als besonders vielversprechend zur Reduktion von Vermögensungleichheit ein (Bach 2021). Auch die Robert Bosch Stiftung (2023) und das Forum New Economy (2023) kommen zu ähnlichen Ergebnissen, wobei ihrer Einordnung entsprechend eine Höhe von 10.000€ nur einen geringeren Effekt hätte; 20.000€ werden auch hier als sinnvoll erachtet. Die ideale Höhe des SCK lässt sich hieraus allerdings nicht direkt ableiten, da sich die vorgeschlagenen Starthilfen in entscheidenden Punkten von einem SCK unterscheiden und die Zielsetzung des SCK stärker auf individuelle Selbstbestimmung abzielt. Somit müsste ein SCK **ausreichend hoch sein, um eine sinnvolle Unterstützung auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu bieten**, wobei die exakte Bezifferung dieser Höhe weiterer Forschung bedarf. Zwar kann ein SCK allein selbstredend keine vollkommene Chancengerechtigkeit herbeiführen, aber zumindest ein Grundmaß an Startchancen fördern. Kleinstbeträge reichen hierfür nicht aus.

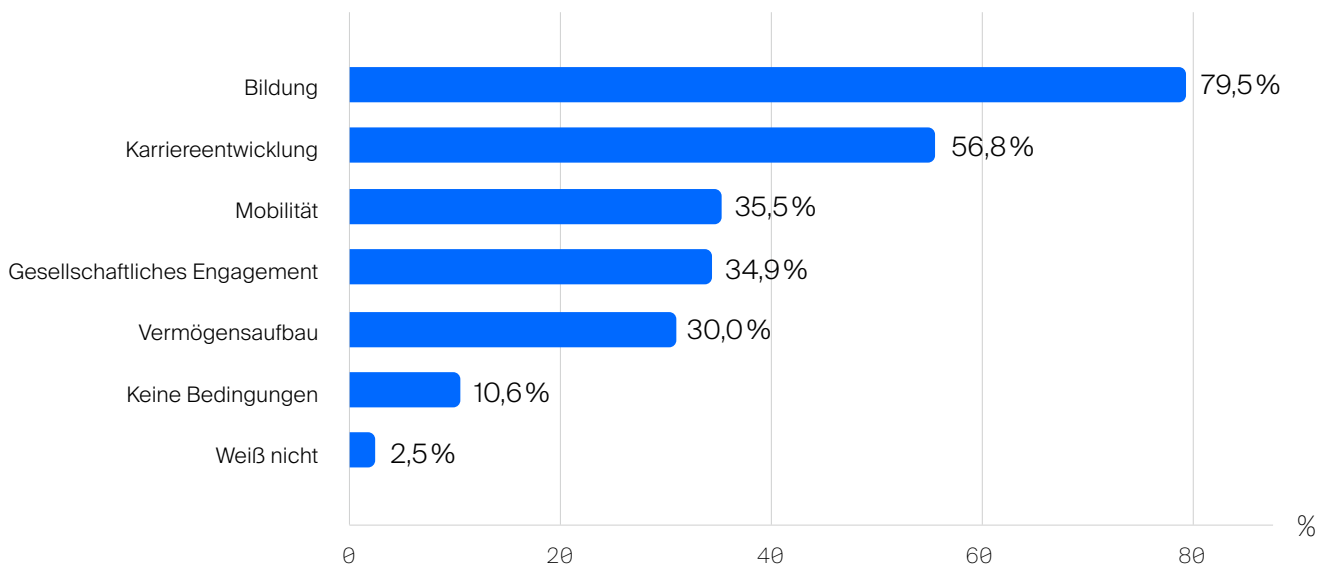
In unserer Umfrage fand ein Betrag von 5.000€ am meisten Zustimmung, wobei auch 10.000€ stark befürwortet wurden. Bei der Gestaltung eines SCK ließen sich theoretisch auch höhere effektive Auszahlungssummen realisieren, wenn man dem von uns zuvor angeschnittenen Modell folgt, bei dem das Geld zur Geburt angelegt wird. Für die Festsetzung der genauen Anlagesumme weisen wir auf die Notwendigkeit weiterer Forschung hin, da belastbare Modellierungen hier einige wichtige Einblicke in plausible Effekte gewähren könnten.

Zweckbindung: Freie Verwendung

Eine wesentliche Stellschraube, die erheblich in die Gestaltung der Starthilfe eingreift, betrifft die Frage der Zweckbindung: Wofür dürfen die Empfänger:innen die Starthilfe verwenden? Eine vollkommen freie Verwendung ohne Bedingungen unterstützen gemäß unseren Daten nur 10,6% der Befragten. Etwas flexiblere Möglichkeiten zur Vermögensbildung, beispielsweise durch den Kauf von Immobilien, Aktien, Fonds oder ähnlichen Anlagen, finden hingegen bei 30% Zustimmung. Zudem könnte eine Starthilfe auch darauf abzielen, gesellschaftliches Engagement zu fördern – etwa durch die Teilnahme an Austauschprogrammen oder Freiwilligendiensten. Diesen Ansatz befürworten 34,9% der Befragten. Ähnlich hoch ist mit 35,5% die Zustimmung für die Verwendung der Starthilfe zur Förderung von Mobilität, z. B. durch die Finanzierung von Bahntickets oder Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr.

Abb. 4

Verwendungszwecke der Starthilfe: Für welche Zwecke sollte die Starthilfe verwendet werden können?



Ein deutlicher Anstieg der Zustimmung zeigt sich jedoch, wenn es um die berufliche Entwicklung geht. 56,8% der Befragten unterstützen die Verwendung der Starthilfe für Karriereförderung, etwa zur Finanzierung unbezahlter Praktika oder zur Unternehmensgründung. Der mit Abstand beliebteste Verwendungszweck bleibt jedoch die Bildung. 79,5% befürworten die Nutzung der Mittel für die Finanzierung von Studienkosten sowie Aus- oder Weiterbildungen – möglicherweise ein Hinweis, dass bisherige Investitionen in die Bildungsinfrastruktur das Bedürfnis nach einer individuellen Förderung nicht stillen.

Strenge Zweckbindungen könnten konsumtive Ausgaben reduzieren, jedoch die potenziell positiven Effekte im Bereich der Selbstbestimmung stark einschränken. Entsprechend sollte ein **emanzipatorisch ausgerichtetes SCK sämtliche genannten Verwendungszwecke abdecken**, um den Empfänger:innen die größtmögliche Freiheit einzuräumen. Eine solche **freie Verwendung der Starthilfe** hätte unserer Ansicht nach viele Vorteile, da (a) eine engere Zweckbindung und deren Kontrolle in der Praxis schwer umsetzbar wäre, (b) individuelle Chancendefizite sehr unterschiedlich ausfallen und unterschiedlich kompensiert werden müssen und (c) die begleitenden Finanzbildungsmaßnahmen auf eine nachhaltige und sinnvolle Nutzung der Mittel abzielen. Striktere Vorgaben würden außerdem die Förderung von Chancengerechtigkeit untergraben: Von Haus aus wohlhabendere Individuen unterliegen keinen staatlich vorgegebenen Verwendungsbedingungen ihres Wohlstands. Strikte Vorgaben zum Umgang mit einer Starthilfe würden Personen aus weniger wohlhabenden Haushalten entsprechend stärker einschränken und ihnen unter Umständen Chancen zu selbstbestimmten Entscheidungen nehmen.

Finanzierung: Konkrete Berechnungen notwendig

Schließlich stellt sich noch die Frage der Finanzierung der Starthilfe. In diesem Bereich unterscheidet sich das SCK nicht grundsätzlich von anderen politischen Maßnahmen. Denkbar wäre das gesamte Spektrum von Erträgen staatlicher Investitionen über höhere Schulden und Sozialbeiträge sowie Steuern bis hin zum Abbau von Subventionen und anderen Staatsausgaben. Die Effekte solcher Schritte lassen sich im Rahmen dieser Studie nicht seriös prognostizieren und unterliegen zudem komplexen normativen Abwägungen. Unsere Befragung deutet allerdings darauf hin, dass einige Maßnahmen (z. B. erhöhte Sozialbeiträge mit einer Unterstützungsquote von 5,8% oder Staatsschulden mit 18,5%) deutlich geringere Zustimmung erfahren als andere (z. B. Steuern auf außergewöhnlich große Vermögen mit einer Unterstützungsquote von 75,8% oder Erbschaften mit 60,4%). Zur Zusammenstellung eines kohärenten Finanzierungskonzepts bedarf es weiterer Berechnungen.

Zugleich zielt ein SCK explizit darauf ab, auch als soziale Investition zu wirken. Durch die Stärkung von Startchancen und die Förderung finanzieller Bildung soll es dazu beitragen, Menschen ein unabhängiges Leben zu ermöglichen. Im Idealfall kann Sozialpolitik dieser Art als Zukunftsinvestition in Individuen, die Gesellschaft und die Sozialsysteme begriffen werden (siehe auch Hemerijck und Mushövel 2025 ; Hemerijck 2017) – eine Perspektive, die bei der Berechnung von Finanzierungsbedarfen miteinbezogen werden muss. Eine genaue Investitionsrendite sozialpolitischer Maßnahmen ist zwar schwer zu beziffern (Begg 2017), allerdings wird zunehmend anerkannt, dass sozialinvestive Maßnahmen insbesondere in frühen Lebensphasen positive Effekte zeigen (European Commission 2024).

2.2

Immaterielles Kapital: Finanzwissen als unverzichtbare Bedingung

Das zweite Element des SCK, neben der finanziellen Starthilfe, besteht in Maßnahmen zur Bereit- und Sicherstellung von Finanzwissen. Die Starthilfe, als finanzielles Kapital, muss mit immateriellem Kapital in Form von Finanzwissen kombiniert werden, um nachhaltig zu wirken. Der bloße Zugang zu Geld reicht nicht aus, wenn die notwendige Kenntnis darüber fehlt, wie man es zielgerichtet und langfristig gewinnbringend einsetzt. Personen mit höherer Finanzbildung können nicht nur bewusstere und selbstbestimmtere finanzielle Entscheidungen treffen, sie nutzen ihr Wissen in der Praxis auch für effektivere Investitionen (Duraj, Laudenbach und Lindner 2025). Menschen mit geringem Finanzwissen sind dagegen oft anfälliger für riskante oder unseriöse Produkte und zudem eher gefährdet, ihr Geld für kurzfristigen Konsum zu nutzen, anstatt es gewinnbringend zu investieren (Kaiser et al. 2022 ; Lusardi und Mitchell 2014). Dadurch wird der Zugang zu Wohlstand nicht nur durch das Vorhanden-

sein von Geld bestimmt, sondern maßgeblich auch durch das Wissen, wie dieses Geld genutzt werden kann, um nachhaltige finanzielle Sicherheit zu schaffen (French und McKillop 2016). Neben den bereits in der Gestaltung der finanziellen Starthilfe angelegten Bildungskomponenten des SCK legen wir daher Wert auf eine zusätzliche Flankierung durch weitere Bildungsmaßnahmen.



Finanzwissen ist ein vielschichtiges Konzept, das je nach Betrachtungsweise unterschiedliche Aspekte umfasst. Eine enge Definition konzentriert sich auf das Verständnis und die Anwendung grundlegender Finanzkonzepte. Diese Perspektive betont insbesondere die Fähigkeit, Einnahmen und Ausgaben zu erfassen, Budgets zu erstellen, Schulden zu managen und die Funktionsweise von Finanzprodukten wie Krediten, Sparplänen oder Versicherungen zu verstehen. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die und den Einzelne:n in die Lage zu versetzen, die persönlichen Finanzen effektiv zu verwalten und im täglichen Leben fundierte Entscheidungen zu treffen (OECD 2020 ; Bundesregierung 2023).

Eine breitere Definition schließt zusätzliche Aspekte wie finanzielle Bildung mit ein. Sie umfasst demnach den Erwerb und die Anwendung von Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die es Individuen ermöglichen, fundierte und verantwortungsvolle Entscheidungen in allen finanziellen Lebensbereichen zu treffen (Seeber und Retzmann 2017). Dies beinhaltet nicht nur das Verständnis grundlegender Finanzkonzepte sowie den Umgang mit Geld und Finanzprodukten, sondern erstreckt sich auch auf:

- **Verbraucherschutz:** Das Wissen um Rechte und Pflichten als Konsument:in im Finanzmarkt sowie die Fähigkeit, Risiken zu erkennen und sich vor unfairen Praktiken zu schützen.
- **Nachhaltigkeit im Finanzbereich:** Die Fähigkeit, finanzielle Entscheidungen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Aspekte zu treffen. Dies beinhaltet das Verständnis nachhaltiger Anlageformen, die Bewertung von Auswirkungen finanzieller Entscheidungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie die Förderung eines langfristig orientierten Finanzverhaltens.
- **Finanzpolitik:** Ein grundlegendes Verständnis der Funktionsweise des Finanzsystems, der Rolle von Finanzinstitutionen und der Einflüsse finanzpolitischer Maßnahmen auf die persönliche finanzielle Situation und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Dies ermöglicht es Individuen, politische Entscheidungen im Finanzbereich kritisch zu reflektieren und informierte Meinungen zu bilden (ebd.).

Handlungsbedarf: Defizite der Finanzbildung und erste Lösungsansätze

Finanzwissen ist jedoch – wie auch Vermögen – in Deutschland stark ungleich verteilt. Auch wenn im internationalen Vergleich ein generell hohes Finanzwissen vorliegt, gibt es weiterhin Teile der deutschen Bevölkerung, die deutliche Bildungslücken aufweisen (Bucher-Koenen und Knebel 2021). Dazu zählen z. B. Menschen mit niedrigem Einkommen und Bildungsstand, Frauen sowie junge Menschen (OECD 2024 ; Finanztip Stiftung 2021). Wirtschaftliche und finanzielle Bildung kann dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche bereits früh in ihrem Leben relevante Kompetenzen erlernen, die ihnen bei der weiteren Gestaltung ihres Lebens und dem Erreichen ihrer individuellen (finanziellen) Ziele helfen können (Kaiser und Menkhoff 2021). Neben diesem intragenerationalen Effekt wird so erlangtes Wissen auch an die eigene Familie weitergegeben, weshalb Finanzbildung letztlich auch zur intergenerationalen Mobilität beitragen kann (Allsop et al. 2021).

In Deutschland engagieren sich vielfältige öffentliche und private Akteur:innen in der Finanzbildung, die mit diversen schulischen und außerschulischen Programmen verschiedenste Zielgruppen erreichen sollen. Trotz dieser Vielzahl an Initiativen und Programmen bestehen weiterhin erhebliche Herausforderungen (Aprea und Suna 2024). Neben der disparaten Verteilung von Finanzwissen über verschiedene soziale Gruppen hinweg, stellt auch die starke Varianz in der Verankerung von Finanzbildung innerhalb der verschiedenen Bundesländer ein Problem dar (Loerwald, Friebel-Piechotta und Koch 2024). Bildungsföderalismus und das Fehlen eines standardisierten Curriculums für die schulische Bildung (Pfändler 2023) führen zu einer uneinheitlichen Vermittlung von Finanzkompetenzen.

Defizite spiegeln sich auch in der Wahrnehmung der Bevölkerung wider: Eine Umfrage der Verbraucherzentrale Bundesverband zeigt, dass 81% der Befragten der Meinung sind, finanzielle Bildung werde in Schulen zu wenig berücksichtigt (Verbraucherzentrale Bundesverband 2023). Entsprechend fühlen sich laut einer weiteren Studie der Internationalen Hochschule 50,8% der Menschen in Deutschland durch ihre schulische Ausbildung mit Fächern wie Wirtschaft oder Sozialkunde finanziell nicht gut gebildet; stattdessen geben 41,3% die Familie als Quelle ihres Finanzwissens an (IU Internationale Hochschule 2023).

Die Politik hat den Handlungsbedarf erkannt. So schlug die Kinderkommission im Deutschen Bundestag zur Wahrnehmung der Belange der Kinder beispielsweise vor, das Schulfach „Finanzielle Bildung“ einzuführen (Deutscher Bundestag 2024). Die Finanzministerkonferenz der Länder forderte Anfang dieses Jahres eine nationale Finanzbildungsstrategie (Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern 2025). Um eine solche zu entwickeln, riefen das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) schon im März 2023 die „Initiative Finanzielle Bildung“ ins Leben (Bundesregierung 2023). Die Forschung zur finanziellen Bildung soll in diesem Rah-

men verstärkt gefördert und in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine nationale Finanzbildungsstrategie für Deutschland entwickelt werden. Zusätzlich wurde die Finanzbildungsplattform „Mit Geld und Verstand“ geschaffen. Insbesondere dieser Plattform wurden eine Überfokussierung auf den Kapitalmarkt, das Fehlen eines ausgewogenen ökonomischen Bildungskonzepts und die Gefahr einer zu starken inhaltlichen Einflussnahme der Finanzwirtschaft vorgeworfen (Höhne 2024). Während die ersten Schritte im Rahmen der Initiative bereits unternommen wurden, fehlt das Herzstück der Initiative noch – die nationale Finanzbildungsstrategie, die zum Stand der Publikation noch nicht veröffentlicht wurde.

Zusätzliche Bildungselemente eines SCK

Angesichts des Handlungsbedarfs sowie erster Lösungsansätze sollte ein SCK bei seiner Einführung an bereits existierende oder geplante Bildungsvorhaben wie die Finanzbildungsstrategie andocken, um Synergien zu nutzen und möglichst effizient zu wirken. Zusätzlich dazu empfiehlt es sich, ein SCK um weitere Komponenten zu ergänzen, die explizit auf finanzielle Bildung abzielen. Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden nationalen Finanzbildungsstrategie legen wir mit Blick auf das SCK den Fokus nicht auf die Vermittlung von Finanzwissen, sondern vielmehr auf das Ergebnis dieser Bildungsmaßnahmen. Entscheidend ist, dass junge Menschen, die für die Starthilfe in Frage kommen, über finanzielle Kenntnisse verfügen. Um dies sicherzustellen, schlagen wir als Teil des SCK vor, ein **bundesweit einheitliches Finanzwissen-Zertifikat** anzubieten, das zum Erhalt der Starthilfe vorgelegt werden muss. Das SCK sollte demnach denjenigen vorbehalten sein, die vor dem Zugriff auf die finanzielle Unterstützung nachweislich grundlegende Finanzkompetenzen erworben haben.

Ein solcher Ansatz würde davon ausgehen, dass durch Programme wie die noch ausstehende nationale Finanzbildungsstrategie ausreichend Bildungsangebote generiert werden, wobei das SCK Anreize setzen könnte, diese Angebote auch wahrzunehmen. So soll die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass das im Rahmen der Starthilfe bereitgestellte Kapital verantwortungsbewusst und sowohl im individuellen als auch im gesellschaftlichen Interesse verwendet wird.

Ein Praxisbeispiel für eine solche Zertifizierung ist der „FinanzFührerschein“ der Schuldnerhilfe Essen (Schuldnerhilfe Essen 2025a ; 2025b). Dieses Programm bietet Jugendlichen seit 2005 die Möglichkeit, ein Zertifikat zu erlangen, das ihre Finanzkompetenz bescheinigt. Lern- und Prüfungsmaterialien stehen sowohl online als auch in gedruckter Form zur Verfügung und können flexibel in den Unterricht integriert werden. Lehrkräfte erhalten umfassende Anleitung und Unterstützung bei der Durchführung des Programms. Die Entwicklung und Organisation eines solchen Zertifizierungsprogramms könnte z. B. in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen erfolgen, die bereits über umfangreiche Erfahrungen in der Finanzbildung verfügen (Verbraucherzentrale Bundesverband 2025).

Laut unserer Startchancenumfrage befürworten zwar nur 14,7% der Befragten die Verknüpfung des Zugangs zur Starthilfe mit einer verpflichtenden staatlichen Finanzschulung, allerdings birgt eine solche Maßnahme auch erhebliche Potenziale. Ein zentraler Vorteil des geschilderten Ansatzes läge darin, dass er ein bundesweit einheitliches Mindestmaß an Finanzbildung fördern könnte. Ein vom Bund vorgegebener Fragenkatalog und definierte Lernziele würden für eine inhaltlich einheitliche Ausgestaltung sorgen, während die Bereitstellung zentraler Materialien für Vermittlung und Prüfung die Qualität sichern könnte. Wir empfehlen hierbei die Zusammenarbeit der verantwortlichen Ministerien mit Expert:innen und Stakeholder:innen aus der Praxis, um bereits im Ausarbeitungsprozess Transparenz und Glaubwürdigkeit sicherzustellen (Verbraucherzentrale Bundesverband 2024).

Bei zusätzlichen Bildungselementen solcher Art ist zu beachten, dass sie in ihrer Umsetzung vor Ort flexibel bleiben, um den Vorgaben des Bildungsföderalismus zu entsprechen. Die Forschung zeigt, dass Finanzbildung besonders effektiv ist, wenn sie früh ansetzt (Mandall und Schmid Klein 2007). Eine Integration in den Schulunterricht wäre daher naheliegend (Kaiser und Menkhoff 2020), wobei darauf geachtet werden müsste, verschiedene Schulformen und Jahrgangsstufen angemessen einzubeziehen, um auch Mittel- und Gesamtschüler:innen zu erreichen. Alternativ könnten außerschulische Institutionen in den schulischen Rahmen einbezogen werden – ähnlich wie bei der Sexualaufklärung oder der Verkehrserziehung. Zusätzlich könnten Programme komplett außerschulisch angeboten werden, um auch jene Jugendlichen zu erreichen, die durch das Raster des regulären Schulunterrichts fallen.

Ein weiterer Vorteil der Verbindung solcher Bildungsansätze mit einer finanziellen Starthilfe bestünde in der Motivation der Jugendlichen (Mandall und Schmid Klein 2007). Knüpft man den Zugang zur Starthilfe an den Erwerb eines Finanzwissen-Zertifikats, könnten insbesondere junge Menschen aus sozial benachteiligten Gruppen dazu angeregt werden, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Dies würde die Finanzbildung gezielt in jene Gruppen tragen, die bislang seltener Zugang zu solchen Inhalten haben. Solche Bildungsansätze müssen dennoch nicht exklusiv an den bedarfsgeprüften Empfänger:innenkreis der Starthilfe gebunden werden. Stattdessen könnten sie allen Jugendlichen und im Sinne des lebenslangen Lernens auch Erwachsenen offenstehen. Ein solches universelles Angebot würde nicht nur eine Stigmatisierung vermeiden, sondern auch die allgemeine Finanzkompetenz aller Bürger:innen stärken. Die Schaffung von generations- und milieuübergreifenden Plattformen zum Austausch und zur Beratung zu finanziellen Themen könnte zusätzlich zur positiven Verstärkung solcher Effekte beitragen. Sekundärziel solcher und ähnlicher Maßnahmen wäre somit, finanzielle Bildung als selbstverständlichen Bestandteil der Allgemeinbildung zu etablieren.

Die Bildungskomponente des SCK sollte gezielt mit der finanziellen Starthilfe verknüpft werden. Lernprozesse in der Finanzbildung sind besonders effektiv, wenn sie in sogenannten „teachable moments“ stattfinden – also in Lebensphasen, in denen Menschen unmittelbar mit finanziellen Ent-

scheidungen konfrontiert sind (Kaiser und Menkhoff 2017). Der Zugang zur Starthilfe markiert einen solchen Moment, sodass die Wissensvermittlung hier besonders wirkungsvoll sein dürfte.

Um diese Gelegenheit didaktisch zu nutzen, schlagen wir wie zuvor erwähnt vor, bereits vor Erreichen der Volljährigkeit ein simuliertes Portfolio bereitzustellen. Jugendliche könnten so in einem geschützten Rahmen erste Erfahrungen im Umgang mit Finanzmärkten sammeln. Der Einstieg in die finanzielle Verantwortung erfolgt dabei stufenweise: zunächst über ein virtuelles Depot im Jugendalter, später – zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr – über ein reales Depot, dessen Mittel jedoch nicht direkt auszahlbar sind. Diese gestufte Heranführung stärkt nicht nur das Finanzwissen, sondern auch das tatsächliche Handlungsvermögen. Empirische Befunde stützen dieses Vorgehen: Praxisnahe Formate wie (digitale) Simulationen und Planspiele erzielen nachhaltigere Effekte auf das Finanzverhalten als rein theoretisch orientierte Ansätze (Kaiser und Menkhoff 2018) und fördern zudem Motivation, Verständnis sowie Anwendungskompetenz (OECD 2024).

Selbstverständlich steht und fällt jede zusätzliche Bildungskomponente eines SCK mit ihren konkreten Inhalten. Wir regen daher an, dass Maßnahmen der finanziellen Bildung einen breiten Bildungsansatz verfolgen, der über die enge Definition von Finanzbildung hinausgeht (OECD 2020). Kritiker:innen, unter anderem aus der Wissenschaft, bemängeln, dass Finanzbildung häufig zu eng definiert wird. Dem ließe sich Rechnung tragen, indem eine weite Definition finanzieller Bildung angelegt wird (Marburger 2025) und Jugendliche als „informierte und mündige Wirtschaftsbürger:innen“ ausgebildet würden. Dies wäre wiederum auch demokratieförderlich, da wirtschaftliche Mitsprache und Teilhabe gestärkt würden (Aprea 2019).



AUF EINEN BLICK

Unser Vorschlag für ein SCK setzt sich aus zwei eng miteinander verflochtenen Elementen zusammen: Materielles Kapital in Form einer Starthilfe wird mit immateriellem Kapital kombiniert. Für die konkrete Ausgestaltung obliegt es Politiker:innen zu entscheiden, wie sie zuvor beschriebene Stellschrauben einstellen wollen: Empfänger:innenkreis, Anlagemodell, Verfügung und Höhe, Zweckbindung sowie Finanzierung.

Viele dieser Entscheidungen hängen von normativen Präferenzen und ausführlichen Berechnungen ab. Zur Illustration stellen wir zu diesem Zeitpunkt einen ersten konkreten Gestaltungsvorschlag zur politischen Diskussion, der bewusst offen für Anpassungen ist. Dieses SCK umfasst eine finanzielle Starthilfe, die bereits deutlich vor der Volljährigkeit durch den Staat an den Kapitalmärkten angelegt und Personen zur Verfügung gestellt wird, die vor ihrer Volljährigkeit weder selbst noch elterlicherseits über außergewöhnlich hohes

Vermögen verfügen. Der Staat würde zunächst für alle jungen Menschen einen Höchstbetrag in einen Staatsfonds („Chancenfonds“) anlegen, der je nach Ausfallen einer Bedarfsprüfung zur Volljährigkeit in ein persönliches Portfolio übertragen wird. Die Höhe des Förderbetrags wäre nach dem Vermögen der Eltern gestaffelt. Das Portfolio würde zur Vollendung des 18. Lebensjahrs an die geförderte Person übergeben werden. Es könnte bis zum 21. Geburtstag für den Wertpapierhandel genutzt, aber nicht ausgezahlt werden. Anschließend könnte die Fördersumme frei verwendet werden.

Materielles und immaterielles Kapital sind für ein SCK nach unserem Ansatz untrennbar verwoben. Entsprechend stellen wir mehrere Bildungselemente zur Diskussion. In den Jahren vor der Volljährigkeit könnten junge Menschen begleitet von Schulungsmöglichkeiten Zugriff auf ein simuliertes Wertpapierdepot erhalten, um sich in einem sicheren Raum mit der Geldanlage vertraut zu machen. Zudem wären begleitende Mechanismen wie die Einführung eines bundesweit einheitlichen „Finanzwissen-Zertifikats“ denkbar, die die Förderung überregional einheitlicher finanzieller Grundkenntnisse befördern. Zusätzliche Weiterbildungs-, Beratungs- und Austauschangebote sollten in Abgängigkeit der Umsetzung der nationalen Finanzbildungsstrategie abgewogen werden.

3.

Das Startchancenkapital im Lichte existierender Policy-Ansätze

Die Idee, dezidiert bei jungen Menschen anzusetzen und ihnen zu Beginn ihres Lebens eine Art „Finanzspritze“ auf ihrem Weg zur Eigenständigkeit zu geben, ist an sich kein neuer Ansatz. Bereits Stuart Whites „Basic Capital“ (2003) oder Steffen Maus „Lebenschancenkredit“ (2015) greifen diesen Vorschlag auf und plädieren für eine solche staatliche Maßnahme. Entsprechend hat die Idee einer finanziellen Starthilfe zuletzt auch Einzug in die deutsche politische Debatte gefunden. Einen wichtigen Vorstoß machten hier die Jungsozialist:innen (Jusos) der SPD mit der Forderung nach einem „Grunderbe“ in Höhe von 60.000€ für alle jungen Menschen mit Hauptwohnsitz in Deutschland, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Als Mittel zur „konsequente[n] Umverteilung von oben nach unten“ begründen sie ihre Forderung mit der in Deutschland verhältnismäßig großen Vermögensungleichheit. Sie befürworten deshalb eine Finanzierung über eine progressiv steigende Erbschaftssteuer (Deutschlandfunk 2023).

Bereits 2021 hatte das DIW ein Grunderbe von 20.000€ für alle 18-Jährigen im Rahmen einer Simulationsberechnung ermittelt. Über Einnahmen aus einer Vermögens- und Erbschaftssteuer könnte die Vermögensungleichheit gemessen am Gini-Koeffizienten zwischen fünf und sieben Prozent gesenkt werden (Cohnen-Beck und Bach 2021). Einen ersten Praxisversuch hat die Stiftung „Ein Erbe für Jeden“ 2022 unternommen.

Seitdem verlost sie jedes Jahr ein „Grunderbe“ von je 20.000€ an drei 30-Jährige mit Wohnsitz in Deutschland. Die Mittel stammen aus Privat-spenden, obgleich ebenfalls eine staatliche Finanzierung mittels einer Abgabe auf hohe Erbschaften angestrebt ist (Ein Erbe für Jeden 2025).

Andere Ansätze konzentrierten sich wiederum darauf, Bürger:innen an die Finanzmärkte heranzuführen. So schlugen die „Wirtschaftsweisen“ vor, dass der Staat ein „Startkapital“ (später: Kinderstartgeld) für junge Menschen zwischen 6 und 18 Jahren in Höhe von monatlich 10€ in ein Standardprodukt an den Finanzmärkten einzahlt (Grimm et al. 2023, 210). Begrenzt auf den Zweck der Altersvorsorge übernahm auch die CDU diesen Vorschlag (CDU 2025), der als „Frühstart-Rente“ in den Koalitions-vertrag 2025 aufgenommen wurde (CDU, CSU und SPD 2025, 19). Bereits zwei Jahre zuvor hatte der ehemalige Generalsekretär Mario Czaja ein Startkapital von 10.000€ für Studium und Gründungen vorgeschlagen (FAZ 2023). Der Seeheimer Kreis, der konservative Flügel der SPD, erweiterte diesen Vorschlag und schlug vor, das angesparte Geld mit der Voll-jährigkeit für Bildungsmaßnahmen oder die Altersvorsorge nutzbar zu machen – ein „Chancenbudget“ (Seeheimer Kreis 2024, 2). Stephan Leithner, Vorstandsvorsitzender der Deutsche Börse AG, brachte ebenfalls eine anlagebasierte Altersvorsorge ins Spiel, bei der jede Person zur Geburt 4.000€ erhalten würde (Altmann 2025).

Dies sind nur einige Einblicke in eine bislang überwiegend zerfaserte Debatte, die trotz vieler weiterer Beiträge (z. B. Beck 2022 ; Robert Bosch Stiftung 2022 ; Schirdewan 2023) zwei zentrale Schwachstellen hat: Erstens wählen viele Ansätze einen unsystematischen Zugang zur Policy-Gestaltung und blenden Aspekte aus, die, wie hier gezeigt, bereits bei oberflächlicher Betrachtung weitreichende Implikationen für die Potenzi-ale einer Starthilfe haben könnten. Zweitens fehlt es den meisten Vorschlä- gen an der klaren Verknüpfung aus materiellen und immateriellen Ressourcen, die für eine effektive Förderung von Chancengerechtigkeit unabdingbar ist. Durch das Zusammenspiel dieser beiden Schwachstellen bleiben viele Potenziale der Idee einer Starthilfe unterentwickelt.

Damit unterscheidet sich das SCK in mehrerer Hinsicht von vielen etab- lierten Modellen einer Starthilfe. Erstens rückt es die individuelle Selbst- bestimmung am Anfang des Lebens deutlich stärker in den Fokus als auf enge Anwendungsbereiche wie auf die Altersvorsorge begrenzte Modelle. Zweitens betont es den Aspekt der Bildung expliziter als andere Ansätze und verbindet somit immaterielle mit materiellen Ressourcen. Drittens zielt es explizit auf die Förderung benachteiligter Empfänger:innen ab, um einen Beitrag zur Stärkung der Chancengerechtigkeit zu leisten.

Ein SCK schlägt eine Brücke zwischen notwendiger Bildung und finanzia- len Ressourcen und hat damit das Potenzial, parteiübergreifende Zustim- mungen zu erzielen. Es bleibt zu betonen, dass ein SCK Investitionen in die allgemeine Bildungsinfrastruktur nicht ersetzen kann. Vielmehr stellt es eine verhältnismäßig niedrighschwellige sozialpolitische Maßnahme und somit nur einen ersten Schritt auf dem Weg zu mehr Chancengerechtig- keit dar.

Autor:innen

Mansour Aalam



Direktor

Mansour Aalam ist geleitet von der Überzeugung, dass allen Menschen faire Lebenschancen ermöglicht werden sollen. Deshalb hat er sich der Gestaltung zukunftsfähiger Sozialsysteme verschrieben. Durch seine fundierte Expertise im Feld Public Policy interessiert ihn zudem, wie Institutionen und Politikmaßnahmen gestaltet sein müssen, damit sie das Leben der Menschen nachhaltig verbessern.

Dominic Afscharian



Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Dominic Afscharian bringt seine Forschungserfahrung und sein Methodenwissen in die Projektarbeit im Bereich Zukunftsfähiger Sozialstaat ein. Darüber hinaus lässt er sein Gespür für wissenschaftliche Trends und Innovationen in die Konzeption neuer Projekte einfließen und trägt zu einem erfolgreichen Transfer von Forschungsergebnissen in unsere Kommunikationsformate bei.

Louisa Bayerlein



Junior-Referentin

Louisa Bayerlein befasst sich im Bereich Zukunftsfähiger Sozialstaat mit Fragestellungen der Sozialpolitik. Ihre Erfahrung als wissenschaftliche Mitarbeiterin an diversen Forschungsinstituten hilft ihr bei der Erarbeitung innovativer Lösungsansätze und deren methodischen Umsetzung. Neben der Analyse und Bewertung aktueller Entwicklungen in Politik und Wissenschaft erarbeitet sie Stellungnahmen und Briefings auf Basis der Projekte des Bereichs.

Lena Eck



Referentin

Lena Eck wirkt als Referentin im Bereich Zukunftsfähiger Sozialstaat sowohl an der inhaltlichen Konzeption als auch am Transfer unserer Projekte in den politischen und vorpolitischen Raum mit. Ihre Erfahrung aus der Politikberatung und der Freien Wohlfahrtspflege setzt Lena ein, um sozialpolitische Handlungsbedarfe zu identifizieren und in (Forschungs-)Projekte zu übersetzen.

Moritz Rüppel



Bereichsleiter

Moritz Rüppel fokussiert sich in seiner Arbeit auf die politisch-strategische Ausrichtung des Bereichs Zukunftsfähiger Sozialstaat, die proaktive Setzung inhaltlicher Schwerpunkte sowie den Transfer der Forschungsergebnisse in den parlamentarischen und vorpolitischen Raum. Zuvor war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag tätig.

Quellenangaben

Afscharian, Dominic, Louisa Bayerlein und Lena Eck. 2025. „Ungleiche Chancen, geringes Vertrauen: Wie die Deutschen auf den Sozialstaat blicken“. Berlin: Zentrum für neue Sozialpolitik.

Afscharian, Dominic, Viktoriia Muliavka, Marius S. Ostrowski und Lukáš Siegel. 2024. A Radical Bargain for Europe: Progressive Visions of a European Basic Income. Lanham: Rowman & Littlefield.

Allsop, David B., McKay N. Boyack, E. Jeffrey Hill, Christoffer L. Loderup und Joshua E. Timmons. 2021. „When Parenting Pays Off: Influences of Parental Financial Socialization on Children's Outcomes in Emerging Adulthood“. *Journal of Family and Economic Issues* 42:545–60.

Altmann, Markus. 2025. „Deutscher Börsenchef will 4000 Euro für jedes Kind, um Rentenproblem zu lösen“. Focus. Überprüft: 20. März 2025. https://www.focus.de/finanzen/news/deutscher-boersenchef-will-4000-euro-fuer-jedes-kind-um-rentenproblem-zu-loesen_9ffd1339-543a-4f58-85b5-d6a32f7b6e7f.html.

Aprea, Carmela. 2019. „Finanzielle Bildung gegen Armut – ein zielführender Weg?“ In *Armutsbekämpfung durch Schuldenprävention: Empirische Befunde, methodische Zugänge und Perspektiven*, 39–52. Wiesbaden: Springer VS.

Aprea, Carmela und Merve Suna. 2024. „Finanzbildungsangebote in Deutschland: Bestandsaufnahme, kritische Würdigung und Perspektiven für die nationale Strategieentwicklung“. *Zeitschrift für ökonomische Bildung*, Nr. 13, 238–335.

Bach, Stefan. 2021. „Grunderbe und Vermögensteuern können die Vermögensungleichheit verringern“. *DIW Wochenbericht* 88 (50): 807–15.

Bach, Stefan und Bernd Bartholmai. 2002. *Perspektiven der Vermögensbesteuerung in Deutschland*. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Beck, Katharina. 2022. „Für Chancengleichheit und Selbstbestimmung – warum ich die Debatte um ein ‚Grunderbe‘ begrüße“. Katharina Beck. Überprüft: 20. März 2025. <https://katharina-beck.de/2022/05/30/fuer-chancengleichheit-und-selbstbestimmung-warum-ich-die-idee-des-grunderbes-befuerworte/>.

Begg, Iain. 2017. „Social Investment and Its Discount Rate“. In *The Uses of Social Investment*, 174–83. Oxford: Oxford University Press.

Beznoska, Martin und Tobias Hentze. 2021. „Vermögensteuer: Keine Steuer ist wirtschaftsfeindlicher“. 63. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft.

BMBF. 2025. „Schule: Startchancen-Programm“. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Überprüft: 14. März 2025. https://www.bmbf.de/DE/Bildung/Schule/Startchancen-Programm/startchancen-programm_node.html.

Böhnke, Petra, Johannes Giesecke, Olaf Groh-Samberg, Corinna Kleinert, Dirk Konietzka, Kathrin Leuze und Reinhard Pollak. 2023. „Soziale Ungleichheit“. *Informationen zur politischen Bildung* 354 (1): 1–76.

Bonin, Holger, Philipp Dörrenberg, Max Löffler, Andreas Peichl, Martin Ungerer und Carina Woodage. 2015. „Möglichkeiten zur Verbesserung der statistischen Datengrundlage zur Beschreibung höchster Einkommen und Vermögen“. Mannheim: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung.

Boockmann, Bernhard, Rolf Kleimann, Nicole Meythaler, Arne Nasgowitz, Sebastian Nielen, Jochen Späth, Anna Abate Bessomo, Katharina Lim, Johanna Röhrs, Henry Stemmler, Simon Wegendt, Jana Wentz, Nico Pestel, Eric Sommer, Martin Biewen, Maximilian Blömer, Mathias Dolls, Max Löffler, Theresa Markefke, et al. 2015. „Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland“. Bonn: Institut zur Zukunft der Arbeit.

Braun, Sebastian Till und Jan Stuhler. 2018. „The Transmission of Inequality Across Multiple Generations: Testing Recent Theories with Evidence from Germany“. *Economic Journal* 128 (609): 576–611.

Bucher-Koenen, Tabea und Caroline Knebel. 2021. „Finanzwissen und Finanzbildung in Deutschland – Was wissen wir eigentlich?“ *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 90 (1): 11–32.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2021. „Lebenslagen in Deutschland: Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Bundesregierung. 2023. „Initiative Finanzielle Bildung: Endlich Rente, Fonds und Handyverträge verstehen“. Die Bundesregierung. Überprüft: 3. April 2025. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/initiative-finanzielle-bildung-2173056>.

CDU. 2025. „Politikwechsel für sichere Renten“. CDU. Überprüft: 20. März 2025. <https://www.cdu.de/aktuelles/cdu-deutschlands/politikwechsel-fuer-sichere-renten/>.

CDU, CSU und SPD. 2025. „Verantwortung für Deutschland: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD – 21 Legislaturperiode“. Berlin: CDU.

Cohnen-Beck, Claudia und Stefan Bach. 2021. „Wohlfahrt für alle – durch Grunderbe und Vermögensteuern“. *DIW*. Überprüft: 20. März 2025. https://www.diw.de/de/diw_01.c.831664.de/wohlfahrt_fuer_alle_____durch_grunderbe_und_vermoegensteuern.html.

De Wispelaere, Jurgen und Lindsay Stirton. 2004. „The Many Faces of Universal Basic Income“. *The Political Quarterly* 75 (3): 266–74. <https://doi.org/10.1111/j.1467-923X.2004.00611.x>.

Deutscher Bundestag. 2024. „Kinderkommission: Experten fordern finanzielle Bildung als Schulfach“. Überprüft: 11. April 2025. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw24-pa-kiko-wirtschaftl-finanzielle-bildung-1002836>.

Deutschlandfunk. 2023. „Umverteilung – Grunderbe“ von 60.000 Euro: Jusos beschließen Antrag“. *Die Nachrichten*. Überprüft: 20. März 2025. <https://www.deutschlandfunk.de/grunderbe-von-60-000-euro-jusos-beschliessen-antrag-100.html>.

Duraj, Kamila, Christine Laudenbach und Vincent Lindner. 2025. „Hessenmonitor Finanzkompetenz: Was wissen junge Erwachsene in Hessen über Geld und Finanzen? Abschlussbericht“. Nr. 110. Wiesbaden: Hessisches Ministerium der Finanzen.

Ein Erbe für Jeden. 2025. „Ein Grunderbe für Jede/n?“ Ein Erbe für Jeden: Stiftung für Chancengleichheit. Überprüft: 20. März 2025. <https://ein-erbe-fuer-jeden.de/>.

Eurofound. 2021. „Wealth distribution and social mobility“. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

European Commission. 2024. „Employment and Social Developments in Europe: Upward social convergence in the EU and the role of social investment“. Brüssel: European Commission.

FAZ. 2023. „Czaja will Startkapital von 10.000 Euro für jedes Kind“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Überprüft: 20. März 2025. <https://www.faz.net/aktuell/politik/czaja-will-startkapital-von-10-000-euro-fuer-jedes-kind-18840339.html>.

Fields, Gary S. 2019. „Concepts of social mobility“. 106. WIDER Working Paper. Helsinki: The United Nations University World Institute for Development Economics Research.

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern. 2025. „Pressemitteilung: Länder fordern nationale Finanzbildungsstrategie“. 5. Schwerin: Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern.

Finanztip Stiftung. 2021. „Finanzwissen in Deutschland: Eine repräsentative Studie der Finanztip Stiftung“. München: Finanztip Stiftung.

Forum New Economy. 2023. „Ein Vermögens-Simulator für Deutschland: Hintergrund, Methodik und Ergebnisse“. Berlin: ReBalance.

French, Declan und Donal McKillop. 2016. „Financial literacy and over-indebtedness in low-income households“. *International Review of Financial Analysis* 48:1–11.

Grabka, Markus M. und Christoph Halbmeier. 2019. „Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch“. *DIW Wochenbericht*, Nr. 40, 736–45.

Grabka, Markus M. und Christian Westermeier. 2014. „Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland“. *DIW Wochenbericht*, Nr. 9, 151–64.

Grimm, Veronika, Ulrike Malmendier, Monika Schnitzer, Achim Truger und Martin Werdling. 2023. „Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren. Jahrgutachten 23-24“. Wiesbaden: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Haug, Clemens. 2025. „Sozialer Aufstieg: Kinder aus Nicht-Akademiker-Haushalten sind nicht dümmer oder fauler“. *MDR*. Überprüft: 11. April 2025. <https://www.mdr.de/wissen/bildung/soziale-mobilitaet-durch-bildung-huerden-deutschland-100.html>.

Heath, Anthony und Li Yaojun. 2024. *Social Mobility*. Cambridge: Polity Press.

Heid, Helmut. 1988. „Zur Paradoxie der bildungspolitischen Forderung nach Chancengleichheit“. *Zeitschrift für Pädagogik* 34 (1): 1–17.

Hemerijck, Anton. 2017. „Social Investment and Its Critics“. In *The Uses of Social Investment*, herausgegeben von Anton Hemerijck. Oxford: Oxford University Press.

Hemerijck, Anton und Fabian Mushövel. 2025. „Sozialpolitik ist eine Investition: Wie sie Wohlstand sichern und Wachstum ankurbeln kann“. Zentrum neue Sozialpolitik. Überprüft: 25. Februar 2025. <https://zentrum-neue-sozialpolitik.org/sozialpolitik-ist-eine-investition/>.

Höhne, Thomas. 2024. „Finanzbildung als politisches Projekt: Eine kritische Analyse der FDP-Initiative zur finanziellen Bildung“. OBS-Arbeitspapier 71. Frankfurt am Main: Otto Brenner Stiftung.

IU Internationale Hochschule. 2023. „Kurzstudie 2023: Finanzielle Bildung. Wie steht es um das Finanzwissen in Deutschland?“ Erfurt: IU Internationale Hochschule.

Kaiser, Tim, Annamaria Lusardi, Lukas Menkhoff und Carly Urban. 2022. „Financial education affects financial knowledge and downstream behaviors“. *Journal of Financial Economics*, NBER Working Paper Series, 145 (2, Part A): 255–72.

Kaiser, Tim und Lukas Menkhoff. 2017. „Does Financial Education Impact Financial Literacy and Financial Behavior, and If So, When?“ *The World Bank Economic Review* 31 (3): 611–30.

———. 2018. „Active Learning Fosters Financial Behavior: Experimental Evidence“. 1743. DIW Discussion Papers. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

———. 2020. „Financial education in schools: A meta-analysis of experimental studies“. *Economics of Education Review* 78. <https://doi.org/10.1016/j.econedurev.2019.101930>.

———. 2021. „Maßnahmen zur finanziellen Bildung wirken – Deutschland sollte nationale Strategie für finanzielle Bildung entwickeln“. *DIW Wochenbericht* 88 (38): 643–50.

Kiesel, Heiner. 2019. „Sozialer Aufstieg: Fleiß und Bildung allein reichen nicht mehr.“ *Deutschlandfunk Kultur*. Überprüft: 11. April 2025. <https://www.deutschlandfunkkultur.de/sozialer-aufstieg-fleiss-und-bildung-allein-reichen-nicht-100.html>.

Kommer, Victor van und Lambert F. Koster. 2013. „Möglichkeiten der Wiedereinführung der Vermögensteuer in Deutschland und denkbare Alternativen“. Utrecht: Hans-Böckler-Stiftung.

Laruffa, Francesco. 2020. „What is a Capability-enhancing Social Policy? Individual Autonomy, Democratic Citizenship and the Insufficiency of the Employment-focused Paradigm“. *Journal of Human Development and Capabilities* 21 (1): 1–16. <https://doi.org/10.1080/19452829.2019.1661983>.

Leßmann, Ortrud und Francesco Laruffa. 2020. „Nicht nur Humankapital aufbauen: Sozialinvestitionen weitergedacht“. *WSI Mitteilungen* 73 (2): 93–99.

Loerwald, Dirk, Stephan Friebe-Piechotta und Michael Koch. 2024. „OeBiX-Studie: „Ökonomische Bildung in Deutschland“ - Daten und methodisches Vorgehen“. Köln: Flossbach von Storch Stiftung. <https://www.flossbachvonstorch-stiftung.de/projekte/oebix-studien/index>.

Lusardi, Annamaria und Olivia S. Mitchell. 2014. „The Economic Importance of Financial Literacy: Theory and Evidence“. *Journal of Economic Literature* 52 (1): 5–44.

Mandall, Lewis und Linda Schmid Klein. 2007. „Motivation and financial literacy“. *Financial Services Review*, Nr. 16, 105–16.

Marburger, Caroline. 2025. „Finanzielle Bildung: Das Alphabet der Banken“. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Überprüft: 11. April 2025. <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/hoersaal/das-alphabet-der-banken-wir-brauchen-ein-konzept-fuer-die-finanzielle-bildung-110348238.html>.

Mau, Steffen. 2015. „Der Lebenschancencredit: Ein Modell der Ziehungsrechte für Bildung, Zeitsouveränität und die Absicherung sozialer Risiken“. Oktober 2015. WISO direkt. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

OECD. 2018. „A Broken Social Elevator? How to Promote Social Mobility“. Paris: OECD Publishing.

———. 2020. „OECD/INFE 2020 International Survey of Adult Financial Literacy“. Paris: OECD.

———. 2024. „Finanzbildung in Deutschland: Finanzielle Resilienz und finanzielles Wohlergehen verbessern“. Paris: OECD Business and Finance Policy Papers.

Pestel, Nico und Eric Sommer. 2016. „Analyse der Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland“. 73. Bonn: Institut zur Zukunft der Arbeit.

Pfändler, Andrea Maria. 2023. „Financial Literacy: Entwicklung eines kompetenzorientierten Curriculums“. *Zeitschrift für ökonomische Bildung*, Nr. 12, 1–63.

Robert Bosch Stiftung. 2022. „Warum alle ein Startkapital vom Staat bekommen sollten“. Robert Bosch Stiftung. Überprüft: 20. März 2025. <https://www.bosch-stiftung.de/de/stories/warum-alle-ein-startkapital-vom-staat-bekommen-sollten>.

———. 2023. „Vermögensungleichheit in Deutschland: Reichtum für alle - nur wie?“ Robert Bosch Stiftung. Überprüft: 14. April 2025. <https://www.bosch-stiftung.de/de/stories/reichtum-fuer-alle-nur-wie>.

Roemer, John E. und Alain Trannoy. 2015. „Equality of Opportunity“. In *Handbook of Income Distribution*, herausgegeben von Anthony B. Atkinson und François Bourguignon, 2:217–300. Oxford: Elsevier. <https://doi.org/10.1016/B978-0-444-59428-0.00005-9>.

Rolf, Hans-Günter. 2016. „Chancengleichheit oder Chancengerechtigkeit?“ Überprüft: 10. April 2025. <https://www.nds-zeitschrift.de/nds-4-2016/chancengleichheit-oder-chancengerechtigkeit>.

Schirdewan, Martin. 2023. „Plädoyer für ein Grunderbe“. *Die Linke*. Überprüft: 20. März 2025. <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/reiche-eltern-fuer-alle-plaedoyer-fuer-ein-grunderbe/>.

Schuldnerhilfe Essen. 2025a. „Finanzführerschein“. AWO Essen | Schuldnerhilfe Essen. Überprüft: 3. April 2025. <https://www.schuldnerhilfe.de/praevention/finanzfuhrerschein>.

———. 2025b. „Finanzführerschein: Projekt zur Stärkung der Finanzkompetenz junger Menschen“. *Finanzführerschein*. Überprüft: 3. April 2025. <https://www.finanzfuhrerschein.de/>.

Schulz, Sandra. 2024. „Realität oder Mythos? Deutschland als Leistungsgesellschaft“. *Deutschlandfunk*. Überprüft: 11. April 2025. <https://www.deutschlandfunk.de/ein-mythos-deutschland-als-leistungsgesellschaft-dlf-476b2e33-100.html>.

Seeber, Günther und Thomas Retzmann. 2017. „Financial Literacy – Finanzielle (Grund-) Bildung – Ökonomische Bildung“. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 86 (3): 69–80.

Seeheimer Kreis. 2024. „Seeheimer Strategiepapier – April 2024: Für einen sozialdemokratischen Kapitalmarkt“. Berlin: Seeheimer Kreis.

Sen, Amartya. 1979. „Equality of What?“ *Gehalten auf der Tanner Lecture on Human Values*, Stanford.

Spannagel, Dorothee und Jan Brülle. 2024. „Ungleiche Teilhabe: Marginalisierte Arme – verunsicherte Mitte“. 98. *WSI Report*. Düsseldorf: WSI.

Szensny, Julia. 2023. „Baustelle Bildung – woran scheitert die Reform der Schulen?“ *bpb.de*. Überprüft: 11. April 2025. <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/539256/baustelle-bildung-woran-scheitert-die-reform-der-schulen/>.

Tophoven, Silke, Torsten Lietzmann, Sabrina Reiter und Claudia Wenzig. 2017. „Armutsmuster in Kindheit und Jugend: Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut“. *Gütersloh: Bertelsmann Stiftung*.

Verbraucherzentrale Bundesverband. 2023. „Verbraucherumfrage: Finanzbildung an Schulen reicht nicht aus“. *Verbraucherzentrale Bundesverband*. Überprüft: 3. April 2025. <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/verbraucherumfrage-finanzbildung-schulen-reicht-nicht-aus>.

———. 2024. „Finanzbildung muss frei von Werbung und Vertrieb sein“. Berlin: *Verbraucherzentrale Bundesverband*.

———. 2025. „Wirtschaft und Finanzen im Unterricht“. *Das Serviceportal für Verbraucherbildung*. Überprüft: 3. April 2025. <https://www.verbraucherbildung.de/wirtschaft-und-finanzen-im-unterricht>.

ver.di. 2024. „Vermögenssteuer? Brauchen wir!“ *verdi.de*. Überprüft: 11. April 2025. <https://www.verdi.de/themen/politik-wirtschaft/++co++ee49a8ae-fed7-11ed-9c41-001a4a16012a>.

White, Stuart. 2003. „Basic Capital“. In *The Civic Minimum: On the Rights and Obligations of Economic Citizenship*, 176–200. Oxford: Oxford University Press.

Wößmann, Ludger, Florian Schoner, Vera Freundl und Franziska Pfaehler. 2024. „Ungleiche Bildungschancen: Ein Blick in die Bundesländer“. 77, Nr. 05. *ifo Schnelldienst*. München: ifo Institut.



PROJEKTLEITUNG

Lena Eck

PROJEKTTEAM

Mansour Aalam, Dominic Afscharian,
Laura Bänsch, Louisa Bayerlein, Moritz Rüppel

KONTAKT

bereich-zfs@zsp.org

www.zentrum-neue-sozialpolitik.org



Diese Publikation ist als PDF auf der Projektwebsite unter einer Creative-Commons-Lizenz verfügbar. Gemäß der Lizenz ist das Kopieren und Verbreiten der Publikation nur in ihrer Gesamtheit erlaubt und nur sofern Zentrum für neue Sozialpolitik als Urheber genannt und die Publikation für nicht-kommerzielle Zwecke verwendet wird. Grafiken und Abbildungen dürfen nicht getrennt von der Veröffentlichung verwendet werden.

Zentrum für neue Sozialpolitik gGmbH
Ohmstraße 13
D-80802 München
Tel. +49(0)89/44 333 555-00
info@zentrum-neue-sozialpolitik.org
www.zentrum-neue-sozialpolitik.org

V.i.S.d.P.: Mansour Aalam
c/o Zentrum für neue Sozialpolitik
Ohmstraße 13
D-80802 München

Veröffentlicht im Mai 2025